

zum Ende dieses Jahres. Das war erst einmal die eindeutige Aussage. Und dann sind die Dinge stufenweise weiter voranzutreiben.

Hinsichtlich dieser Dienstleistungspreise, die natürlich bis jetzt bezahlt werden müssen, muß man wirklich die Relation zu den Mietzinsen betrachten. Und da bin ich der Auffassung, daß das erst einmal für den Übergangszeitraum klar ist. Das haben aber der Magistrat von Berlin und alle anderen kommunalen Einrichtungen selbst zu kalkulieren und durchzuführen. Deshalb ist hier Tarifautonomie, damit das nun festgelegt wird. Dasselbe gilt also auch für die Preise.

Demloff (PDS):

Darf ich noch einmal kurz fragen? Ist Ihnen bekannt: In unserem Teil Berlins kostet bisher die Abfuhr eines Kubikmeters Müll 3,50 Mark, in Westberlin 125 D-Mark. Sind Sie sich bewußt, was das für die Mieten bedeutet?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Das hat - wie ich schon sagte - der Magistrat von Berlin zu regeln. Das ist nicht meine Sache, die ich hier zu leisten habe, das durchzurechnen. Daran hat er sich zu halten. Er hat auch ein Budget.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 1, den wir heute vormittag auf den Nachmittag vertagt hatten.

Regierungserklärung zum Beschluß der Volkskammer vom 22.6. 1990, betreffend Verkauf von Energieerzeugungs- und -Verteilungsanlagen

Ich bitte den Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn Professor Steinberg, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gegenstand dieses im Entwurf befindlichen Vertrages zwischen der Regierung der DDR und führenden Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik ist folgender: Die Koalitionsregierung unter Vorsitz von Herrn de Maizière ist angetreten, eine sichere, umweltfreundliche und ökonomisch effektive Energieversorgung zu gewährleisten. Gemäß der Koalitionsvereinbarung ist die Einordnung in eine gesamtdeutsche und europäische Energiekonzeption bei sicherer und kostengünstiger Deckung des unumgänglichen Energiebedarfs und der umweltschonenden Energieerzeugung vorzunehmen.

Nach den Berechnungen von Experten beider deutscher Staaten sind allein für die Umwelttechnik sowie für die Rekonstruktion und den Ersatzneubau von Kraftwerken Aufwendungen in Höhe von 15 bis 20 Milliarden DM in den kommenden 8 Jahren erforderlich. Ein Volumen von weiteren 7 bis 10 Milliarden DM muß für die Hoch- und Niederspannungsnetze einschließlich der Schaffung der Koppelleinrichtungen zur Bundesrepublik angesetzt werden. Diese Mittel können weder durch die Energieversorgungsunternehmen der DDR noch durch die öffentliche Hand aufgebracht werden.

Zur Gewährleistung der sicheren Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung im Versorgungsgebiet der DDR schlagen wir mit diesem Vertragskonzept vor, daß die Regierung auf der Grundlage des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens - Treuhandgesetz - den führenden Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik, Bayernwerk-Aktiengesellschaft München, Preußen Elektra Aktiengesellschaft Hannover, RWE Energie Aktiengesellschaft Essen, ab Juli 1990 die Geschäftsbesorgung der in Kapitalgesellschaften umgewandelten Energieversorgungsunternehmen der DDR auf der Verbund- und Regionalebene überträgt. Auf dieser Grund-

lage wird durch die genannten drei und weitere Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik der größte Teil dieses erforderlichen Kapitals bereitgestellt. Damit wird erreicht, daß für die Energieversorgung unseres Landes die erforderlichen Kapazitäten im eigenen Lande geschaffen werden und so viele Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Zweitens etwas zum derzeitigen Stand in der Elektroenergieerzeugung und -Versorgung: Die Elektroenergieversorgung auf dem Territorium der DDR wird durch Großzeuger auf der Grundlage von Braunkohle und Kernenergie über das Hochspannungsübertragungsnetz und die regionalen Verteilungsnetze bis zu den Endverbrauchern realisiert. Im Bestand der Großkraftwerke befinden sich zum überwiegenden Teil technisch veraltete, teilweise verschlissene, die Umwelt unzumutbar belastende Einheiten mit energetisch unzureichendem Wirkungsgrad. Keine einzige Großanlage verfügt über funktionsfähige Anlagen zur Reinhaltung der Luft. Das heißt, es erfolgt keine Entschwefelung und keine Entstickung der Rauchgase, und auch die vorhandenen Entstaubungsanlagen befinden sich in einem teilweise ausgesprochen schlechten Zustand.

Zur Realisierung dieser Umweltschutzmaßnahmen, die bis 1996 nach der dann - so durch die Volkskammer beschlossen - geltenden Großfeuerungsanlagenverordnung abzuschließen sind, und zwar bis zum 30. Juni 1996, werden beispielsweise für jeden der vorhandenen zehn 500 MW-Kraftwerksblöcke ca. 500 Millionen DM benötigt. In Summe werden die dafür erforderlichen Mittel für die Braunkohlenkraftwerke auf ca. 10 Mrd. Mark veranschlagt.

Die 400-MW-Blöcke des Kernkraftwerkes Greifswald müssen bis zum Abschluß von sicherheitstechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen vom Netz getrennt werden. Für 3 der 4 Kernkraftwerksblöcke in Greifswald habe ich die Außerbetriebnahme ja bereits verfügt. Damit entsteht ein Leistungsdefizit für strenge Winterbedingungen, das nur durch straff organisierte zusätzliche Elektroenergieimporte beherrscht werden kann. Die derzeit vorhandenen technischen Importmöglichkeiten sind bei Anstrengung aller Kräfte auf maximal 2 500 MW begrenzt.

Das bedeutet: Im Hochspannungsübertragungsnetz sind schnellstmöglich Verbundleitungen zu den Netzen der Bundesrepublik zu errichten und umfassende Rekonstruktionsarbeiten durchzuführen. Für die Verteilungsnetze ist ein hoher Grad der Erneuerung erforderlich. Auch für diese Maßnahmen wird eine Kapitalbereitstellung in Höhe von einigen Milliarden notwendig.

Bisher erfolgte die Leitung der Elektroenergieversorgung unter zentraler administrativer staatlicher Führung. Ausgehend von den spezifischen Bedingungen der Elektroenergieversorgung, in der ja ständig und zu jedem Zeitpunkt die Übereinstimmung von Erzeugung und Verbrauch herzustellen ist, wird auch weiterhin eine einheitliche und straffe Leitung erforderlich sein. Nach den Erfahrungen der Bundesrepublik ist diese Aufgabe eine notwendige Aufgabe des Staates.

Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik acht private Energieverbundunternehmen über ihre Höchstspannungsgrenze unter Koordinierung der Deutschen Verbundgesellschaft zusammengeschlossen. Die zweckmäßigste Lösung für unsere Elektrizitätswirtschaft auf der Verbundebene kann in der Schaffung eines neunten Energieverbundunternehmens in Deutschland gefunden werden, welches sich unter Federführung der drei genannten, erfolgreich wirkenden Unternehmen mit Kompetenz und Sachkunde auf die Lösung der Sofortmaßnahmen und die langfristig in Angriff zu nehmenden Aufgaben mit guten Erfolgchancen orientiert.

Drittens - Ziele des beabsichtigten Vertrages: Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation, d. h. eines hohen Erneuerungs-, Ergänzungs- und Ersatzbedarfs, der derzeit noch nicht übersehbaren Alllasten und der unsicheren Wertansätze für die Unternehmen in der Energiewirtschaft kommt es darauf an, schnell wirksame Maßnahmen zur Veränderung der Lage einzuleiten. Deshalb haben wir vorgesehen, die führenden Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik mit der Ge-